

Beilage Nr. I.
Verlag der k. k. geologischen Reichsanstalt.
Wien 1898.

ORIENTIERUNGSPLAN
über die zur Herausgabe durch die k. k. geologische Reichsanstalt bestimmten Blättergruppen der
GEOLOGISCHEN SPECIALKARTE
der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie

Auf Grundlage des Übersichts-Blattes zur Specialkarte:
M. v. 1:75.000
des k. u. k. militär-geographischen Institutes
in Wien.

entworfen von
GUIDO STACHE
Director der k. k. geologischen Reichsanstalt.

NW.-Gruppe.

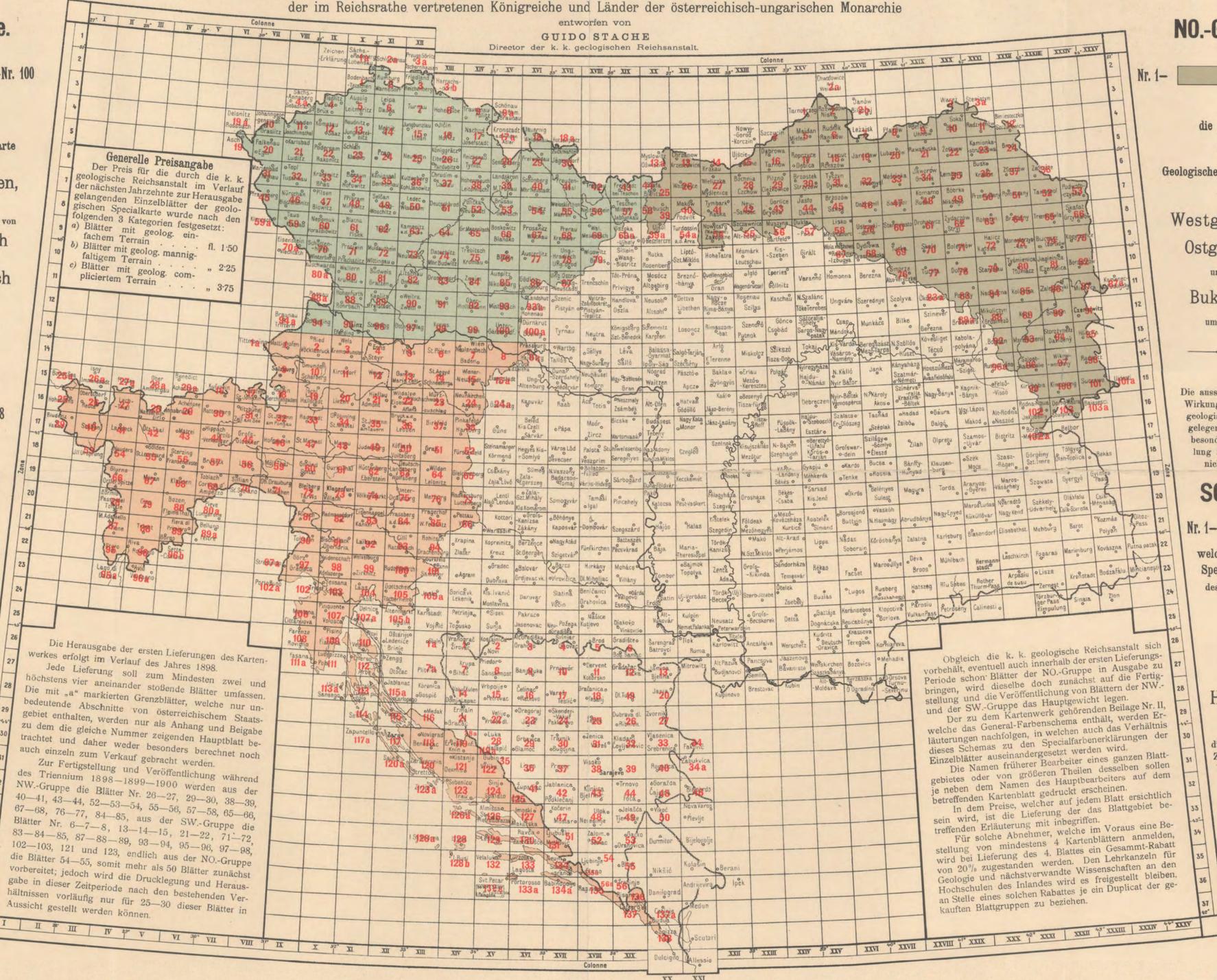
Nr. 1- [] -Nr. 100

die Blätter
der
Geologischen Specialkarte
von
**Böhmen, Mähren,
Schlesien,
und des nördlichen Theiles von
Ober-Österreich
und
Nieder-Österreich**
umfassend.

SW.-Gruppe.

Nr. 1- [] -Nr. 138

die Blätter
der
Geologischen Specialkarte
des südlichen Theiles von
**Ober-Österreich
und
Nieder-Österreich**
und der Gesamtgebiete von
**Steiermark,
Kärnten, Tirol
und
Vorarlberg**
sowie von
**Krain,
Küstenland
(Görz-Gradiska) Stadt-
gebiet Triest, Istrien
und
Dalmatien**
umfassend.



Generelle Preisangabe
Der Preis für die durch die k. k. geologische Reichsanstalt im Verlauf der nächsten Jahrzehnte zur Herausgabe gelangenden Einzelblätter der geologischen Specialkarte wurde nach den folgenden 3 Kategorien festgesetzt:
a) Blätter mit geolog. einfachem Terrain . . . fl. 1.50
b) Blätter mit geolog. mannigfaltigem Terrain . . . 2.25
c) Blätter mit geolog. compliciertem Terrain . . . 3.75

Die Herausgabe der ersten Lieferungen des Kartenwerkes erfolgt im Verlauf des Jahres 1898.
Jede Lieferung soll zum Mindesten zwei und höchstens vier aneinander stoßende Blätter umfassen. Die mit „a“ markierten Grenzblätter, welche nur unbedeutende Abschnitte von österreichischem Staatsgebiet enthalten, werden nur als Anhang und Beilage zu dem die gleiche Nummer zeigenden Hauptblatt betrachtet und daher weder besonders berechnet noch einzeln zum Verkauf gebracht werden.
Zur Fertigstellung und Veröffentlichung während des Triennium 1898-1899-1900 werden aus der NW-Gruppe die Blätter Nr. 26-27, 29-30, 38-39, 40-41, 43-44, 52-53-54, 55-56, 57-58, 65-66, 67-68, 76-77, 84-85, aus der SW-Gruppe die Blätter Nr. 6-7-8, 13-14-15, 21-22, 71-72, 83-84-85, 87-88-89, 93-94, 95-96, 97-98, die Blätter 54-55, endlich aus der NO-Gruppe vorbereitet; jedoch wird die Drucklegung und Herausgabe in dieser Zeitperiode nach den bestehenden Verhältnissen vorläufig nur für 25-30 dieser Blätter in Aussicht gestellt werden können.

Obgleich die k. k. geologische Reichsanstalt sich vorbehält, eventuell auch innerhalb der ersten Lieferungsperiode schon Blätter der NO-Gruppe in Ausgabe zu bringen, wird dieselbe doch zunächst auf die Fertigstellung und die Veröffentlichung von Blättern der NW- und der SW-Gruppe das Hauptgewicht legen.
Der zu dem Kartenwerk gehörenden Beilage Nr. II, welche das General-Farbenschema enthält, das Verhältnis der Litteraturen nachfolgen, in welchen die Special-Farbenerklärungen zu den Special-Farbenerklärungen werden wird.
Die Namen früherer Bearbeiter eines ganzen Blattgebietes oder von größeren Theilen desselben sollen neben dem Namen des Hauptbearbeiters auf dem betreffenden Kartenblatt gedruckt erscheinen.
In dem Preise, welcher auf jedem Blatt ersichtlich sein wird, ist die Lieferung der das Blattgebiet betreffenden Erläuterung mit inbegriffen.
Für solche Abnehmer, welche im Voraus eine Bestellung von mindestens 4 Kartenblättern anmelden, wird bei Lieferung des 4. Blattes ein Gesamtrabatt von 20% zugestanden werden. Den Lehrkanzeln für Geologie und nächstverwandte Wissenschaften an den Hochschulen des Inlandes wird es freigestellt bleiben, an Stelle eines solchen Rabattes je ein Duplicat der gekauften Blattgruppen zu beziehen.

NO.-Gruppe.

Nr. 1- [] -Nr. 103

die Blätter
der
Geologischen Specialkarte
von
**Westgalizien,
Ostgalizien
und der
Bukowina**
umfassend.

SO.-Gruppe,

Nr. 1- [] -Nr. 66

welche die Blätter der
Specialkarte 1:75.000
des k. u. k. militär-geogr.
Institutes
von
**Bosnien
und der
Hercegovina**
umfasst,
dürfte erst in einer späteren
Zeit als ein besonderes
Werk zur Bearbeitung
und Veröffentlichung
gelangen können.